

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellung der Ergänzungssatzung mit dem Titel "Ergänzungssatzung Zwönitztalstraße", Flurstücke 212/11 und 212/12 (Gesamtgröße ca. 0,2 Hektar) der Gemarkung Thalheim im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. SR 08/2012

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat billigt und beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung mit dem Titel "Ergänzungs-satzung Zwönitztalstraße", Flurstücke 212/11 und 212/12 (Gesamtgröße ca. 0,2 Hektar) der Gemarkung Thalheim im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Planung erfolgt durch das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207 in 09114 Chemnitz.

Ausbau der "Äußeren Bergstraße" Thalheim/Erzgeb. - 3. Bauabschnitt und Weststraße Vergabeermächtigung an den Bürgermeister

Beschluss Nr. SR 09/2012

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten auf der Grundlage der Kostenschätzung des Planungsbüros PCI, Chemnitz incl. Honorarkosten für die Äußere Bergstraße Bauabschnitt 3 i.H.v. vorläufig geschätzten Kosten von 79.500,00 € (brutto) und für die Weststraße i.H.v. vorläufig geschätzten Kosten von 89.500,00 € (brutto) nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB sowie § 28 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot nach Beratung im Verwaltungsausschuss den Zuschlag zu erteilen.

Festlegung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters und einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl

Beschluss Nr. SR 10/2012

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Termin der regelmäßigen Wahl des Bürgermeisters auf den 13.01.2013 und den Termin einer eventuell notwendigen Neuwahl auf den 27.01.2013 festzusetzen. Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge im Falle einer Neuwahl wird vom 14.01. bis zum 17.01.2013 bestimmt.